



Erfolg bei den Jugend-
und Auszubildendenwahlen

Entscheidung
Bundesverfassungsgericht zum
Tarifeinheitsgesetz

Einblick in die Bewährungshilfe



aktuelle
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

DJG

Aus dem Inhalt	Seite
Tarifeinheitengesetz nachbessern	2
Azubistart	2
Neuer Koalitionsvertrag NRW	3
1. Vorsitzender AGSV NRW	4
Jugend- und Auszubildendenwahl	5
Gesundheitsförderung	5
Personalrätewahl OLG Köln	6
Fachgruppe Tarif	6
Fachbereich Schwerbehinderte	8
Kleve on Tour	9
Trauertafel	9
Bewährungshilfe	10
Soziale Dienste	11
Mittlerer- und gehobener Dienst	12
AZK-Termine und Seminare	12

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord, Volker Fritz

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

28. September 2017

Bundesverfassungsgericht verlangt Nachbesserungen

Das umstrittene Tarifeinheitengesetz ist weitgehend mit der Verfassung vereinbar. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Tarifeinheitengesetz ist nur schwer nachvollziehbar.

Allerdings sehen die Richter Veränderungsbedarf. Leider muss mal wieder das Bundesverfassungsgericht die Arbeit des Gesetzgebers machen, der seine Hausaufgaben nicht richtig gemacht hat.

Da muss Frau Nahles oder ihr Nachfolger noch einmal die Hausaufgaben ordentlich machen!

Dass alle Gewerkschaften und auch die die man verdrängen will, berücksichtigungsfähige Interessen haben liegt auf der Hand. Es darf nicht die größte Gewerkschaft mit der Macht des Stärkeren alles alleine durchsetzen. Der Eingriff in die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit des Einzelnen ist nicht hinnehmbar, jedoch leider werden die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen und Ergänzungen das Gesetz kaum praktikabler machen. Auf die Arbeitsgerichte kommen enorme Belastungen zu. Das Gericht hat erkannt, dass das Tarifeinheitengesetz keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Hier verpflichtet Karlsruhe den Gesetzgeber, dies bis zum 31. Dezember 2018 zu korrigieren. In jedem solide erarbeiteten Gesetzesentwurf hätte dies von vorneherein berücksichtigt werden müssen.

Schon die Aussicht, in einem Tarifstreit vielleicht durch die Mehrheitsregel gestoppt zu werden, schränke die Tarifautonomie ein. **„Die Probleme bleiben!“**

„Wir werden unseren Kampf gegen die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit fortführen – politisch und wenn nötig mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.“

Deutschlands Sozialpartner brauchen keinen Dompteur, sie können auch ohne gesetzliche Zwangstarifeinheit verantwortungsvoll mit ihren Rechten umgehen und individuell wie für das Gemeinwesen tragbare Kompromisse aushandeln“, machte dbb-Chef Dauderstädt unmittelbar nach der Urteilsverkündung deutlich.

Mehr zum Thema

dbb Sonderseite zur Tarifeinheit (dbb.de)

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgericht (bundesverfassungsgericht.de)



Azubistart 2017 Alle neuen Auszubildenden in allen Auszubildendengerichten erhalten zu ihrem Start unsere neue Insiderbroschüre für Justizfachangestellte/n. Darin enthalten alles Wichtige für die nächsten 2 ½ Jahre. Dazu eine Tasche für den Schönfelder und den Veranstaltungskalender der dbb jugend nrw.



Den neuen Auszubildenden wünschen wir viel Erfolg in ihrer Ausbildung.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Der neu gewählte Landtag hat sich nunmehr konstituiert, und das neue Landeskabinett steht fest.

Selbstverständlich haben wir dem neuen Justizminister, Herrn Biesenbach sowie dem neuen Staatssekretär, Herrn Wedel, zu ihren Ernennungen beglückwünscht. Das Kabinett hat mit einer ersten Maßnahme beschlossen, dass ab sofort das Justizministerium nunmehr in "Ministerium der Justiz" umbenannt wird.

Ob diese Maßnahme mit Blick auf die zu erwartenden Änderungen in Formularen, Broschüren, Auftritten im Internet etc. kostenneutral ist, bleibt abzuwarten. Die Herausforderungen in der Justiz für die neue Hausspitze sind enorm. Nach unserer Wahrnehmung kommt ein massiver Personalnotstand in den kommenden Jahren auf die Justizverwaltung zu. Gründe sind; neben dem immer häufiger vorzeitigen Ausscheiden wegen Krankheit, die Pensionierungen in der Generation der sogenannten Babyboomer. Es ist klar absehbar, dass die Justizverwaltung schrumpfen wird. Schon jetzt ist festzustellen, dass nicht alle Stellen nachbesetzt werden können. Eine zentrale Forderung der DJG ist deshalb schon seit Jahren eine Einstellungsoffensive, damit nicht in den kommenden Jahren die Justizverwaltung kollabiert. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag

zwischen CDU und FDP sehen wir, dass unsere Gespräche und Vorschläge über neue Aspekte der Nachwuchsgewinnung und Ausbildung in den Bereichen Justizwachmeisterdienst oder aber Justizfachangestellten /mittlerer Justizdienst sich dort wiederfinden. Mit einer gewissen Zuversicht sehen wir, dass die neue Landesregierung zusätzliche Stellen in allen Bereichen der Justiz schaffen will. Die Attraktivität der Justizverwaltung für junge Menschen soll durch veränderte, qualifiziertere Ausbildungen geschaffen werden. Aus unserer Sicht der richtige Weg um die Voraussetzungen für eine auch zukünftig funktionierende Justizverwaltung in Nordrhein Westfalen sicher zu stellen. Die DJG wird sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch weiterhin aktiv an den jeweiligen Projekten beteiligen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir über unsere Fachgruppen gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, praxisnahe Konzepte für die jeweiligen Bereiche in der Justizverwaltung erarbeiten. Ich möchte Sie ermutigen, dass Sie sich bei Interesse für eine Mitarbeit bei uns melden.

Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien und eine schöne Sommerzeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde und verbleibe

Ihr
Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Günter Uhlworm ist neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden Nordrhein-Westfalen (AGSV NRW)



Günter Uhlworm hat am 01.06.2017 das Amt des Vorsitzenden der AGSV NRW übernommen. Heinz Pütz wechselte am 01.06.2017 nach 25 Jahren als Vorsitzender auf die wohlverdiente Rentnerbank.

Die AGSV NRW vertritt 20.000 Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung von NRW.

Heinz Pütz war verantwortlich für die Einführung der Landesqualifizierungsklassen bei den Berufsförderungswerken in Oberhausen und Düren vor genau 20 Jahren. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit einer verwaltungs- oder kaufmännischen Ausbildung werden in einem 8-monatigen Lehrgang als Verwaltungsfachangestellte ausgebildet. Mit Bestehen der Prüfung erhalten alle einen festen Arbeitsplatz in der Landesverwaltung. Diese Maßnahme ist noch immer bundesweit einmalig. 300 schwerbehinderte Menschen fanden so in den letzten 20 Jahren einen Arbeitsplatz in der Landesverwaltung.

Bundesweit einmalig ist ebenfalls die Ausbildung für blinde Ermittler bei der Polizei in NRW. Dieses vorzeigbare Projekt wurde ebenfalls durch Heinz Pütz initiiert und ins Leben gerufen.

Sehr große Fußstapfen, die Heinz Pütz seinem Nachfolger Günter Uhlworm hinterlässt. Im Rahmen der Jahresversammlung der AGSV NRW wurde Heinz Pütz von den Mitgliedern der AGSV gefeiert und verabschiedet.

Finanzminister Dr. Walter-Borjans ist zu Ehren von Heinz Pütz erschienen und ihm im Namen der Landesverwaltung und Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zu danken. Er überreichte ein persönliches Schreiben von Frau Kraft. Günter Uhlworm bedankte sich für das große Vertrauen der Mitglieder der AGSV NRW und kündigte an, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung voranzubringen. In einem ersten Schritt hat er die

voraussichtliche Regierungskoalition von CDU und FDP angeschrieben damit Behindertenpolitik im Koalitionsvertrag aufgenommen wird. Der Vorstand der AGSV NRW wird in Zukunft insbesondere mit den sozial politischen Sprecher, der im Landtag vertretenden Parteien, Gespräche führen. Selbstverständlich auch mit den verantwortlichen Ministerinnen und Minister der neuen Landesregierung.

Folgende Themen stehen dabei auf der Agenda:

1. Anpassung der Richtlinien der Landesverwaltung zum SGB IX

Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die bereits in zahlreichen Sitzungen Änderungsvorschläge erarbeitet hat. Nach der Sommerpause beginnen die Verhandlungen mit der Landesverwaltung.

2. Einstellungen von Menschen mit Behinderungen

Neue Aktionen wie z.B. Aktion 100 und STAR sollen dabei helfen. Die Schaffung von behinderungsbedingten Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist voranzutreiben. Anerkennung der geleisteten Arbeit von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung von behinderungsbedingter Minderleistung. Den Arbeitsplatz an den Menschen anpassen und nicht den Menschen an den Arbeitsplatz. Inklusive Gesellschaft bedeutet auch und gerade insbesondere die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt in der Landesverwaltung. Die Beschäftigung in der Landesverwaltung ist kostengünstiger als die Unterbringung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

In einigen Dienststellen wurden bereits erfolgreich Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten für behinderte Menschen integriert. Warum gibt es für diese Beschäftigung keine zusätzlichen Stellen? Warum sind diese Bediensteten noch in der Werkstatt beschäftigt, obwohl sie schon viele Jahre in der Landesverwaltung arbeiten? Warum werden nicht Integrationsbetriebe mit Unterstützung der Integrationsämter gegründet? Bei privaten Arbeitgeber geht das viel einfacher. Hier muss sich die Landesverwaltung bewegen.

3. Einstellungskorridore für Menschen mit Behinderung

Abweichend von der im Landesbeamtengesetz festgelegten Bestenauslese muss die Einstellung von Menschen mit Behinderungen möglich sein.

4. "Reha vor Rente"

Verhinderung der vorzeitigen Zuruhesetzung oder der Er-

werbsminderungsrente durch das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM). Prüfung der Arbeitsplätze, ob eine vorzeitige Zuruhesetzung durch Anpassung der Arbeitsleistung und unter Berücksichtigung der Zahlung eines Beschäftigungssicherungszuschuss der Integrationsämter zum Ausgleich der behinderungsbedingter Minderleistung verhindert werden kann. Die Pensenreduzierung soll durch zusätzliche Bereitstellung von entsprechenden Stellenanteilen das vorhandene Personal vor einer Überlastung schützen.

5. Fortsetzung der Landesqualifizierungsklassen

Die bestehenden Klassen sollen weiter fortgeführt werden. Es ist zu prüfen, ob weitere Klassen wie z.B. für Gehörlose

gebildet werden können.

6. Barrierefreiheit

Umsetzung des Erlasses des MAIS vom 08.12.2014. Erfassung aller Gebäude hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit. Einstellen der Infos auf der Seite www.informierbar.de

Aufstellung eines Konzepts zur Herstellung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden.

Software muss in allen Bereichen barrierefrei entwickelt werden. Bestehende Software ist anzupassen oder auszutauschen. Hier ist die Zusammenarbeit aller Schwerbehindertenvertretungen aller Bundesländer zu unterstützen. Akten und Programme machen an der Landesgrenze nicht halt. Alles muss überall von jedem nutzbar sein.

Erfolgreiche Jugend- und Auszubildendenwahl - drei Gremien unter DJG-Vorsitz

Neue Jugend- und Auszubildendenvertretung ab 1. Juli 2017

Nachdem die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) im Mai durchgeführt wurde, wurden nunmehr in allen Gremien die Vorsitzende/n gewählt. In drei von vier Jugendgremien stellt die DJG den Vorsitz.

In der Hauptjugendvertretung (HJAV) – angesiedelt beim Justizministerium – wurde David Felsner (AG Düsseldorf) als Vorsitzender gewählt. David Felsner wird unterstützt von Ines Goronzi (derzeit in Ausbildung zur Justizsekretärin) als erste stellvertretende Vorsitzende und Gizem Toraman (AG Solingen) als zweite stellvertretende Vorsitzende.

In den Bezirksjugendvertretungen (BJAV) Düsseldorf und Köln sieht es wie folgt aus. In der BJAV Köln wurde Kevin

Hudzik (AG Köln) als neuer Vorsitzender gewählt. Die erste stellvertretende Vorsitzende ist Natalie Siebertz (AG Bonn) und die zweite stellvertretende Vorsitzende Nicole Both (AG Köln). Weitere Mitglieder sind Sarah Heil (AG Köln) und Lena Weisner (AG Bonn).

In der BJAV Düsseldorf wurde David Felsner in seinem bisherigen Amt als Vorsitzender der BJAV bestätigt. Als erste stellvertretende Vorsitzende wurde Gizem Toraman (AG Solingen) und als zweiter stellvertretender Vorsitzender Eugen Galle (AG Düsseldorf) gewählt. Das Team vervollständigen Marek Ruppenthal (AG Düsseldorf) und Kira Lafin (AG Wuppertal).

Die DJG-Mitglieder Philipp Diekmann (AG Dortmund) und Charleen Knauer (derzeit in Ausbildung zur Justizsekretärin) werden die Interessen der Jugend in der BJAV Hamm vertreten.

Wir bedanken uns bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, die uns erfolgreich unterstützt haben. Die Landesleitung wünscht allen Gewählten viel Erfolg bei der Arbeit. Für alle Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Schulungsveranstaltung der DJG in der Zeit vom 28. bis 30.06.2017 im Arbeitnehmer Zentrum Königswinter.

An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen teil. Als Referent konnte wieder Harald Lehning gewonnen werden. Praxisnah vermittelte er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern u.a. die rechtlichen Grundlagen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit betrieblicher Gesundheitsförderung und betrieblichem Gesundheitsmanagement. Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die psychischen Gefährdungsbeurteilungen. Kollege Lehning gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zahlreiche Handlungsempfehlungen für die Arbeit vor Ort. Den Abschluss der Schulungsveranstaltung bildete Kollege Günter Uhlworm. Er gab einen Überblick über das Betriebliche Eingliederungsverfahren und das Verfahren zur Feststellung einer Minderleistung bei Schwerbehinderung.



Wahlen der Personalräte des ITD und des örtlichen







Sitzung der Fachgruppe Tarif der DJG NRW

Die Fachgruppe traf sich im Mai zu ihrer Arbeitssitzung in diesem Jahr. Sehr erfreulich ist, dass die Fachgruppe neue Mitglieder begrüßen konnte. Kevin Schallewitz aus der Bezirksgruppe Bonn, Marco Krabbe aus der Bezirksgruppe Bochum und Cornelius Nahl aus der Bezirksgruppe Dortmund. Da die Vorsitzende der Fachgruppe, Martina Jary, aus persönlichen Gründen für die Leitung zurzeit nicht zur Verfügung steht, haben sich zwei der neuen Mitglieder (Kevin Schallewitz und Marco Krabbe) als Stellvertreter bereit erklärt und wurden dann von der Fachgruppe gewählt. Der Landesvorstand freut sich über ihre Bereitschaft, eine feste Aufgabe in der DJG zu übernehmen und wird sie bei ihren kommenden Aktivitäten unterstützen.

Beabsichtigt ist ein weiteres Treffen noch in diesem Jahr. Dort werden wir in kleinen Arbeitsgruppen Ideen entwickeln, wie die neue Arbeitswelt mit der elektronischen Akte für Fachangestellte in der Justiz NRW aussehen könnte. Es sind Ideen gefordert, um die Arbeitswelt der Fachangestellten von Seiten der DJG aktiv mitzugestalten. Die Justiz als dritte Gewalt muss auch in der Zukunft eine attraktive Berufswahl für Schulabgänger mit jedem Schulabschluss sein. Der viel besagte

Personalrats bei dem Oberlandesgericht Köln



Die Wahl am 31.07.2017 steht kurz bevor...

Die IT in der Justiz wächst immer weiter. Und wir wachsen mit! Daraus ergeben sich neue Berufsfelder und Möglichkeiten. Seit Februar 2017 haben wir daher eine eigene Teildienststelle; den ITD.

Um Eure Interessen bestmöglich in diesem neuen und aufregenden Bereich vertreten zu können, installieren wir einen neuen Gesamtpersonalrat. Der Gesamtpersonalrat besteht aus unabhängig gewählten Mitgliedern aus dem OLG Köln und dem ITD.

Dieser sorgt dafür, dass Angelegenheiten, die sowohl den örtlichen Personalrat des OLG Köln als auch den ITD-Personalrat betreffen, vertreten werden. Dabei haben wir uns zukunftsorientierte Ziele gesetzt:

- > Akzeptanz der IT als Teil der Justiz
- > Flexible Arbeitszeiten, sowie unabhängige GLAZ Vereinbarungen
- > Eigener Stellenpool und Besoldung
- > Förderung und Nachwuchsgewinnung
- > Flexible Arbeitsplätze, z. B. durch Telearbeit
- > IT-Sicherheit

Jetzt brauchen wir noch Eure Stimme um die Installation „Gesamtpersonalrat OLG Köln Version 1.0“ abzuschließen.

Wählt Liste 3 für Tarifbeschäftigte Wählt Liste 2 für Beamte
 Kennwort: DJG – Deutsche Justiz-Gewerkschaft Kennwort: AGJustiz – dbb beamtenbund

Vorstellung für die Wahl: Gesamtpersonalrat beim OLG Köln

Gesamtpersonalrat beim OLG Köln
Tarifbeschäftigte Liste 3
 Kennwort: DJG – Deutsche Justiz-Gewerkschaft

<p>Petra Hügel Alter: 48 Jahre Dienststelle: ITD 2B (OLG Köln) Dienstort: OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: Sachbearbeitung</p>	<p>Marenn Rickal Alter: 31 Jahre Familienstand: ledig Dienststelle: ITD 3A (OLG Köln) - BIT Dienstort: OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: Teamleiterin und IT-Fachberaterin als Spezialagentin</p>
<p>Sabine Stöckel Alter: 53 Jahre Dienststelle: ITD 2A (OLG Köln) - BIT Dienstort: OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: Teamleiterin und IT-Fachberaterin als Spezialagentin</p>	<p>Natascha Barf Alter: 34 Jahre Familienstand: verheiratet, 2 Kinder Dienststelle: ITD 3A (OLG Köln) - BIT Dienstort: OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: IT-Fachberaterin</p>
<p>Claudia Möhnen Alter: 51 Jahre Dienststelle: Abt. 68 - Justizstelle Dienstort: OLG Köln Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: Sachbearbeitung</p>	<p>Frank Schoenmakers Alter: 50 Jahre Dienststelle: ITD (OLG Köln) Dienstort: LG Kleve / OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigter</p>
<p>Sabine Schafmeister Alter: 54 Jahre Dienststelle: ITD 6 (OLG Köln) - VZ Dienstort: OLG Hamm Dienstbezeichnung: Justizbeamte Tätigkeit: Sachbearbeitung</p>	<p>Doris Hempel Alter: 48 Jahre Familienstand: verheiratet Dienststelle: ITD 4A (OLG Köln) - T&Z Dienstort: OLG Düsseldorf Dienstbezeichnung: Justizbeschäftigte Tätigkeit: Sachbearbeitung</p>

Gesamtpersonalrat beim OLG Köln
Beamten Liste 2
 Kennwort: AGJustiz – dbb beamtenbund

1. Doris Hempel
 2. Sabine Schafmeister

demografische Wandel und die Einführung der e-Akte stellt die Justiz vor die Aufgabe, sich zukunftsorientiert vorzubereiten. An diesem Prozess können und müssen Sie sich beteiligen.

Machen Sie mit und kommen Sie zu den Treffen der Fachgruppe Tarif der DJG NRW.

Weitere Themen der Sitzung waren: Gewerkschaftstag der dbb-ITD und die dort zu gründende Personalvertretung.

Wie immer kam der persönliche Austausch nicht zu kurz, denn in der DJG und in den Treffen der Fachgruppen ist dies ein wichtiger fester Bestandteil.

Sie haben Lust bekommen, Ihre Zukunft mitzugestalten ?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung:

www.djg-nrw.de



Sitzung des Fachbereichs „Menschen mit Behinderung“

Am 2. Juni 2017 fand im barrierefreien „Hotel Franz“ in Essen ein erneutes Treffen des Fachbereichs „Schwerbehinderte“ der DJG statt. Begrüßen konnte die Vorsitzende Gudrun Lichtenhagen insbesondere Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm, der mit Wirkung vom 01.06.2017 ganz frisch das Amt des Vorsitzenden der AGSV NRW – Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden NRW – übernommen hat. Der bisherige Vorsitzende Heinz Pütz ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Günter Uhlworm vertritt nunmehr 20.000 behinderte Kolleginnen und Kollegen im Land NRW gegenüber der Landesregierung. Nach dieser erfreulichen Mitteilung wurde direkt lebhaft über die Änderungen zum SGB IX diskutiert. Die Änderungen der einzelnen Paragraphen wurde bereits in der Ausgabe 1/2017 unserer Zeitschrift akzentu von Günter Uhlworm vorgestellt. Neu ist, dass das Gesetz jetzt in drei Teile aufgegliedert wird. Dadurch verschieben sich die einzelnen §§ nach hinten. Kommentare dazu gibt es von Herrn Beyer vom Landschaftsverband Rheinland und von Herrn Professor Düwell. Die Informationsschriften des LVR und LWL mit dem novellierten SGB IX sollten jedoch erst nach der vom 4. bis 7. Oktober 2017 stattfindenden Reha-Care Messe bestellt werden. Zur Messe werden alle Schriften neu gedruckt. Die Änderungen des SGB IX erfordern die Anpassung der Richtlinien zum SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im nordrhein-westfälischen Landesdienst - . Eine Arbeitsgruppe der AGSV NRW ist damit beschäftigt und wird einen ersten Diskussionsentwurf noch vor der Sommerpause an das zuständige Ministerium senden mit der Bitte um Aufnahme der Verhandlungen. Ein Beispiel hierzu wären die Freistellungen der Schwerbehindertenvertretungen. Aus der Runde wurde Günter Uhlworm der Auftrag erteilt, dass bei der Überarbeitung der Punkte darauf hingearbeitet werden sollte, dass diese „eindeutiger und bestimmter“ zu fassen sind. Eine weitere Änderung des Gesetzes bezieht sich auf die Kündigung bzw. die Änderungskündigung eines bestehenden Arbeitsvertrages. § 95 Abs. 2 Satz 3 SGB IX sieht nun vor, dass eine Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nichtig ist.

Eine Liste über die Anzahl behinderter Beschäftigter in der Landesverwaltung wurde zur Übersicht verteilt. Im Mai die-

ses Jahres fanden die „Sinziger Schloßgespräche III“ statt. Günter Uhlworm berichtete uns, dass in Zukunft mehr Wert auf die Einstellung von behinderten Schulabgängern gelegt werden soll. Hier soll ein Umdenken angeregt werden und ein Weggang von der „Bestenauslese“. Hierzu soll in Gesprächen mit der Landesregierung versucht werden, einen Einstellungskorridor für eine bestimmte Anzahl von besonders schwer vermittelbaren Schwerbehinderten zu schaffen. Dies würde Schwerbehinderte betreffen, die nicht dazu in der Lage sind, eine Ausbildung zu machen. Eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt ist zudem billiger als die Beschäftigung in den Werkstätten für Behinderte. Die Ausbildungsmöglichkeiten der Justiz sollen in den Schulen für Blinde-, Sehbehinderte, Körperbehinderte sowie Rollstuhlfahrer von den Schwerbehindertenvertretungen und Verwaltungen in Infogespräche oder mittels Kooperationen transparent und werbewirksam vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Barrierefreiheit von Gerichtsgebäuden gibt es unter www.nrw.informierbar.de eine Übersicht. Dort können die Gerichte Informationen über die Barrierefreiheit ihres Hauses eintragen. Eine Forderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales seit 2014 in Zusammenarbeit mit der „Agentur für Arbeit“.

Die Migration von Fachanwendungen der Landgerichte nach Münster ist zurzeit gestoppt, da verwendete Programme nicht kompatibel sind. Betroffen davon ist ein sehbehinderter Kollege aus Paderborn, der mit seinen aufgespielten Programmen nicht arbeiten kann. Erst wenn diese Probleme gelöst sind, wird der Migration Fortgang gewährt.

Unter dem vorletzten Punkt der Tagesordnung stand die Änderung der Bezeichnung des Fachbereichs an. Nach eingehender Erörterung wurde abgestimmt und die Bezeichnung „Fachbereich Menschen mit Behinderung in der DJG“ gewählt. Diese Änderung fand in Anlehnung an die Behindertenrechtskonvention statt, die keinen Unterschied zwischen Behinderten und Schwerbehinderten macht.

Unter dem Punkt Verschiedenes teilte Petra uns mit, dass ein behinderter Mensch, der beim Amt für soziale Sicherung und Integration Akteneinsicht fordert, sich diese auch an sein Amtsgericht zu Händen seiner Schwerbehinder-

tenvertretung übersenden lassen kann, um dann in Ruhe seine Akte einsehen zu können.

Vor der Verabschiedung erfolgte noch die Bitte an die Teilnehmer Kollegen und Kolleginnen, die Mitglied in der DJG sind, für die Mitarbeit in der Fachgruppe zu mobilisieren. 2018 finden die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen statt. Interessierte Mitglieder können sich sehr ger-

ne beim Landesvorstand der DJG und der Fachgruppe melden. Sie erhalten von uns Unterstützung, Informationsmaterial, Schulungen und jede notwendige Hilfe.

Gudrun Lichtenhagen
Fachbereichsleiterin

Kleve on Tour auch mit 65!

Zum Mitgliederausflug der Bezirksgruppe Kleve begrüßte im Namen des Vorstands Willi Fischer die 30 teilnehmenden Kolleginnen, Kollegen und besonders das älteste Mitglied Walter Benning, welcher über 60 Jahre der DJG treu ist.

DJG-Familie



Vorstand mit Jubilar- v.L. Jürgen Pitzner, Kurt Buchmiller, Karl-Heinz Straeten, Urban Remmen, Willi Fischer, Max Arntz und Dietmar Leimann

Bei der Zeitreise durch die 100-jährige Geschichte im historischen Museums der LVR.Klinik Bedburg-Hau, wurden wir vom Museumsleiter Herrn Horschig mit informationsreichen Ausführungen begleitet. Anschließend fand in Kessel ein kleiner Festakt zum 65-jährigen Bestehen der Bezirksgruppe statt. Im Rückblick erläuterte Fischer, dass die Bezirksgruppe Kleve auf Landesebene gut aufgestellt ist, wie in den Fachausschüssen Tarifrecht, LPVG, mittlerer- und gehobener Dienst oder Wachtmeister. Einen großen Anteil am Erfolg der DJG hatten auch die Vorsitzenden Hans Angenendt und Karl-Heinz Straeten, welcher für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde. Weitere Jubilare waren Monika Tenhaaf-Heijmans und Petra Goertz für 25 Jahre. Der Abend klang dann in einer gemütlichen Runde in Form eines Grillbuffets aus. Ein Dank geht an die Kollegen Jürgen Pitzner und Dietmar Leimann für die Ausrichtung der Veranstaltung

Verstorben sind die Kolleginnen und Kollegen:

Simone Niessen, Bezirksgruppe Aachen - **Margit Knebel**, Bezirksgruppe Köln

Wolfgang Epler, Bezirksgruppe Bochum - **Horst Werner**, Bezirksgruppe Bochum

Hans Günter Jark, Bezirksgruppe Mönchengladbach - **Alfons Hülser**, Bezirksgruppe Paderborn

Heinz-Peter Becker, Bezirksgruppe Aachen - **Wolfgang Brandt**, Bezirksgruppe Detmold

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

„Die stille Truppe“

– Ein Einblick zur Wahrnehmung der Bewährungshilfe

Eine Szene aus dem US-Film „Elysium“ zeigt ein fiktives Bild über das Aussehen und die Funktion eines Bewährungshelfers in der (nahen) Zukunft. In dieser Szene wird der Hauptdarsteller, ein mehrfach vorbestrafter Kleinkrimineller, nach einer Razzia und einer polizeilichen Anweisung bei seinem Bewährungshelfer vorstellig. Bei diesem Bewährungshelfer handelt es sich jedoch nicht um einen Menschen aus Fleisch und Blut, sondern um einen Roboter, der sich mit seinem Metallkorpus hinter einem Schreibtisch befindet und offenbar mit Graffiti mancher Klienten verunziert ist. Der Roboter-Bewährungshelfer reagiert auf die Einlassungen des Klienten im Film nur in kaltem Maschinensprechmodus und spult dabei sein einprogrammiertes Repertoire ab, dass entweder in der Ausgabe von Psychopharmaka oder der Androhung einer Inhaftierung wegen „gesetzes- und regelwidrigen Verhaltens“ besteht. Der Klient entscheidet sich für die Psychopharmaka, da er später im Film ohnehin noch einiges vorhat. Weshalb dieser kleine cineastische Ausflug in einen Science-Fiction-Film? Diese Szene beinhaltet für alle Kolleginnen und Kollegen der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz (aSD) neben dem Schmunzel-Effekt eine sarkastische und – noch - fiktive Aussicht auf die zweifelhafte Zukunft und Einordnung ihres Berufsstandes.

Die Bewährungshilfe wurde nach dem Ende des II. Weltkrieges auf Betreiben der alliierten Siegermächte insbesondere aus Großbritannien und den USA – in das deutsche Rechtssystem integriert. Zuvor war im Nazi-Regime die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft unter staatlicher Fürsorge ideologiekonform abgeschafft worden.

Die Bewährungshilfe hat sich im Verlaufe der weiteren Jahrzehnte bis heute, trotz einiger Skepsis und sogar offener Ablehnung aus Teilen der Politik und der Richterschaft zunehmend stabilisiert und erfolgreich bei der Resozialisierung von verurteilten Rechtsbrechern gewirkt. Dieser Erfolg kann bis heute beständig nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Erfolgsquote, erfolgreich beendete Bewährungsaufsichten, ist festzustellen, dass diese in Nordrhein Westfalen in den vergangenen Jahren (2009 bis 2011) stabil auf 75 % verweilt.

Die gleichbleibend hohe Erfolgsquote konnte durch die Spezialisierung und ein fundiertes sozialpädagogisches

Fachwissen der Kolleginnen und Kollegen somit stets aufrechterhalten werden.

Um so verwunderlicher erscheint es heutzutage aus der Sicht manches Praktikers, dass die Wahrnehmung der Rolle und Bedeutung dieses integralen Bestandteils der deutschen Strafrechtspflege in der Öffentlichkeit – aber auch in der Justizfamilie selber - zunehmend zu schwinden scheint.

Diese Wahrnehmung wirft einen unangemessenen Schatten auf diesen Berufszweig, was nicht nur aus der subjektiven Sicht der Kolleginnen und Kollegen des aSD (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und die Psychosoziale Prozessbegleitung) einen Schlag ins Gesicht bedeutet.

Eine frühere Landesjustizministerin hat im Rahmen einer Fachveranstaltung, an der auch Kolleginnen und Kollegen aus dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz beteiligt waren, in ihren Gruß- und Dankesworten nicht eine Silbe auf die Arbeit der Bewährungshilfen verwendet. Darauf von einer Kollegin angesprochen gab sie später an, dass sie die Erwähnung nicht für notwendig hielt, „da die Bewährungshelfer ja innerhalb der Justiz ohnehin so still vor sich hin arbeiten würden“.

Verurteilte Straftäter erfahren eine adäquate, fachliche und rechtsstaatliche Betreuung durch die Kolleginnen und Kollegen im ambulanten sozialen Dienst der Justiz, die einen Rückfall auch in schwerkriminelles Verhalten zu Lasten von Einzelnen und der Gesellschaft vermeiden – oder zumindest das entsprechende Risiko mindern.

Hierfür begeben sich Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in engagierte, zeit- und energieraubende verbale Auseinandersetzungen mit ihren Klienten, um möglicherweise tätliche Übergriffe auf Dritte oder sogar Amokläufe zu verhindern. Von den vielen Einsätzen zum Schutz der Klienten – auch vor deren eigenen suizidalen Absichten - können ebenso viele Kolleginnen und Kollegen des aSD einen umfangreichen Report ablegen.

Noch unlängst konnte nach dem Fall der ehemaligen Ost-Grenzen eine Eingliederung von Straftätern aus Osteuropa in das deutsche Rechts- und Wertesystem gerade noch bewältigt werden. Jetzt steht das Auffangen von Straftätern aus dem nordafrikanischen und aufgrund der Flüchtlingsbewegungen ebenso aus dem nahöstlichen

Raum als – auch kulturelle – neue Herausforderung vor der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen des aSD.

Neben dem Umgang mit den kriminellen Gruppen aus zunehmend radikalisierten Milieus wie der Salafistenszene, Rockergangs und sogenannten Reichsbürgern sehen sich die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer weiter ihrem angestammten Klientel, darunter Sexual- und psychisch kranken Straftätern sowie mehrfachabhängigen Menschen gegenüber.

Dies ist, neben den ambulanten und respektablen Interventionen durch die Polizei, ein mindestens gleichwertiger aktiver Beitrag der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zur inneren Sicherheit. Dies scheint leider bei den Verantwortlichen in der Justiz in Verkennung geraten zu sein.

Der ambulante soziale Dienst der Justiz bleibt darüber hinaus in seiner fachlichen Weiterentwicklung nicht stehen. Der Einsatz von softwaregestützten Dokumentationsprogrammen wie SoPART[®] ist seit rund einem Jahrzehnt im

aSD in Gebrauch. Nichtsdestotrotz stellt sich hier die Frage, wie weit der Einsatz von Technik und eine derzeit nur intern diskutierte elektronische Erfassung von Arbeitsschritten die notwendige fachliche Arbeit mit und für den straffälligen und verurteilten Mitmenschen irgendwann aufgrund von Einsparungsdiktaten einschränken kann. Die menschliche Erfassung und fachliche Entscheidung über Belange der unterstellten Klienten, gerade in der Strafjustiz, kann nicht quantifiziert und maschinell verarbeitet werden, wie in der eingangs beschriebenen Filmszene.

Der aSD hat bewiesen, dass er in seiner Art und Funktion seit Jahrzehnten ein wichtiger sicherheitspolitischer Akteur als Bestandteil der Justiz ist. Die Kolleginnen und Kollegen sollten hier mit einer professionellen und selbstbewussten Haltung ihren Dienst nach außen vertreten. Wünschenswert wäre zudem eine veränderte und zugewandtere öffentliche Wahrnehmung dieser Arbeit - als auch eine breitere Unterstützung bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

Fachbereichstag „Soziale Dienste“ am 28.06.2017 in Essen

Zum ersten FB-Tag in 2017 fanden sich im Tagungshotel Franz in Essen die Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW ein, um die aktuellen Themen des Fachbereichs zu erörtern.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes berichtete ausführlich über die neuesten gewerkschaftlichen Themen. Dabei informierte er u.a. über die anstehende Wahl eines Personalrates bei dem IT-Dienstleister bei dem OLG Köln. Es ist gelungen, Kandidaten für die DJG aufzustellen. Auch die Wahl der Jugendvertretung ist zu Gunsten der DJG gelaufen. Wir wünschen den engagierten Kolleginnen und Kollegen alles Gute und eine glückliche Hand für die anstehenden Aufgaben.

Hinsichtlich der anstehenden Personalentscheidungen im Justizministerium hegt Klaus Plattes die optimistische Hoffnung, dass der gute Kontakt zu den Politikern nicht abreißt und begonnene Projekte weiter geführt werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen berichteten aus den Bezirken. Insgesamt ist der ASD in NRW aktuell geprägt durch zahlreiche Versetzungen in den Ruhestand und damit einhergehende Neueinstellungen. Dabei erfreut es, dass auch im Fachbereich Soziale Dienste einige neu eingestellte Kol-

leginnen und Kollegen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft beigetreten sind und den gewerkschaftlichen Solidargedanken aufrecht erhalten wollen. An dieser Stelle ein herzliches Willkommen!!

Der Fachtag zum Thema Sicherheit in den Dienststellen des ASD wurde reflektiert, wobei festzuhalten bleibt, dass die Veranstaltung insgesamt als Erfolg bewertet wird und im Nachgang auch für zahlreiche Denkanstöße im Fachbereich gesorgt hat.

Es erfolgte ein Austausch über den Umgang mit den neuen auf den ASD übertragenen Aufgaben im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung. Insgesamt herrscht im Land noch Unsicherheit im Thema, wobei vereinzelt Zuweisungen an die ersten ausgebildeten Begleiter erteilt werden. Hier sind wir gespannt auf die Erfahrungen.

An der Überarbeitung der bestehenden Qualitätsstandards wurde die DJG beteiligt. Für alle drei Fachbereiche konnten Kollegen und Kolleginnen gefunden werden, die sich dort einbringen werden. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, etwaige Anliegen zu den Qualitätsstandards zu übermitteln, damit diese Anliegen vorgetragen werden können.

Martin Helm

Sitzung des Fachbereichs mittlerer /gehobener Dienst in Essen

Am 17.03.2017 fand im Hotel Franz in Essen die erste Fachgruppensitzung für den Bereich mittlerer Dienst statt. Die Veranstaltung wurde als Neuaufakt für die Fachgruppe gesehen, da zahlreiche Kollegen aus den unterschiedlichsten Gründen ausgeschieden sind (Ruhestand, Krankheit etc.). Erfreulicherweise haben sich viele interessierte Kollegen für die Mitarbeit in der Gruppe gemeldet. Erstmals wurden auch Kollegen aus der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) zu dem Treffen eingeladen.

Die Sitzung wurde aufgrund der Erkrankung des langjährigen Fachgruppenleiters Sigggi Borsch von den Kollegen Klaus Plattes und Volker Fritz gestaltet. Die Themen waren vielfältig:

- Fertigstellung der Broschüre für die Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)
- Informationen zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 01.07.2016

- Aktueller Sachstand zum Thema Dienstpostenbewertung aller Laufbahngruppen

- Ferner wurde über die künftigen Strukturen der Fachgruppe diskutiert, die künftig auch den Kollegen aus dem bisherigen gehobenen Dienst ein Forum zur Mitarbeit bieten soll. Nach einer erholsamen Mittagspause wurden die angesprochenen Themen in lebhafter Runde angeregt diskutiert.

Wir hoffen, dass von diesem ersten Treffen in neuer Form ein Impuls für die weitere gewerkschaftliche Arbeit ausgeht.

Klaus Plattes Volker Fritz



Die Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)

„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2017

Türkei und Europa – Eine schwierige Partnerschaft
21.-23.08.2017 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Die Energiewende - können wir uns das leisten? (Seminar mit Tagesexkursion)
Das Seminar findet in Weimar statt.
04.-08.09.2017 Tagungsbeitrag: 200,00 €

Soziale Ungleichheit und Armut
04.-08.09.2017 Tagungsbeitrag: 190,00 €

Mut, Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein / Seminar in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung, Berlin
12./12.09.2017 Tagungsbeitrag: 70,00 €

Einführung in Kreativitätstechniken – Von Brainstorming bis zur Walt-Disney-Methode
29.-30.09.2017 Tagungsbeitrag: 160,00 €

Steuern - Kraftstoff für den Staat
29.09.-01.10.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Focus Weltspiegel: Alltag in Israel - Leben in der Normalität?
04.-06.10.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Was liest Frau? Besuch der Frankfurter Buchmesse
13.-15.10.2017 Tagungsbeitrag: 190,00 €

Informationstag zu Blended Learning: „Blended Learning im öffentlichen Dienst“
20.10.2017 kostenfrei

Nachkriegszeit in Spielfilmen: Politik der Siegermächte und Aufarbeitung der NS-Diktatur
23.-27.10.2017 Tagungsbeitrag: 170,00 €

Wie gefährdet ist unsere Sicherheit?
27.-29.11.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt
Zwischen erstem Arbeitsmarkt und Behindertenwerkstätten
13.-15.12.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.
ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten (bis 30 Jahre) erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsbeitrag

Ausblick auf 2018:
Es finden u. a. auch wieder Seminare in Weimar statt:

Weimar - eine Stadt erzählt Geschichte
19.-23.03.2018 und 15.-19.01.2018

Seminare für Personalräte

PR II – Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrats
18.-22.09.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

Arbeits- und Gesundheitsschutz
13.-15.11.2017 Tagungsbeitrag: 377,- €

Mediation als Mittel zur Konfliktlösung – Konfliktlösungsstrategien entwickeln
27.11.-01.12.2017 Tagungsbeitrag: 630,- €

PR III – Recht haben und Recht behalten
04.-08.12.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
11.-13.12.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

Langzeit- und Dauererkrankungen - Betriebliche Perspektiven sichern
11.-15.12.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

Schulungstermine der DJG im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter 2017

21.-23.08.2017 Beamtenrecht Basics

23.-25.08.2017 Beamtenrecht Vertiefungslehrgang

16.-18.10.2017 Rhetorik III; Redegewandt
Verhandlungen führen

06.-08.11.2017 Grundlagen der Beamtenversorgung und Rentenberechnung

27.-29.11.2017 Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen; u.a. das neue Bundesteilhabegesetz

Für sämtliche Termine sind noch Plätze frei.

Anmeldungen richten Sie bitte direkt per Mail an:

Marko David: biebesse@web.de

Klaus Plattes: Klaus.Plattes@ag-duesseldorf.nrw.de

Hinweis Jugend- und Auszubildendenseminar

Vom 9.-11. Oktober 2017 findet ein Jugend- und Auszubildendenseminar für Neugewählte und auch wiedergewählte Jugendvertreter im AZK in Königswinter statt.

Weitere Informationen können bei Karen.Altmann@djg-nrw.de angefragt werden.